

Behörde: Gemeinde Lohmen Hauptamt, SG Ordnung und Verkehr Schloß Lohmen 1 01847 Lohmen
Herrn Toralf Niese Oberelbe-Marathon e.V. Am Dammburg 17 01445 Radebeul

Ort, Datum Lohmen, 02.04.2025		
Sachbearbeiter(in) Herr Götze	Zimmer-Nr.	
Telefon 03501	Durchwahl (Nbst.) 5810-25	Telefax 42
Nr./AZ Bitte stets angeben! 2025-01-03		
Anordnung (§ 45 StVO) Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO) gemäß <input checked="" type="checkbox"/> § 45 Abs. 1 StVO <input checked="" type="checkbox"/> § 45 Abs. 2 StVO		
Zum Antrag vom 04.12.2024		

1. Durchzuführende Verkehrsbeschränkung(en) und / oder Verkehrseinschränkung(en)

<input type="checkbox"/> teilweise Sperrung des Verkehrs	<input type="checkbox"/> teilweise Sperrung des Gehweges	<input checked="" type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße
<input type="checkbox"/> halbseitige Sperrung des Verkehrs	<input type="checkbox"/> Sperrung des Fußgängerverkehrs im Gehwegbereich	<input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehweges
<input checked="" type="checkbox"/> Gesamtspernung des Verkehrs	<input type="checkbox"/> Sperrung für den Fahrradverkehr	
<input type="checkbox"/> Sperrung für Fahrzeuge über	40 t Gesamtgewicht	___ m Breite ___ m Höhe

Ort/ Straße der Sperrung: Rathener Weg, Robert-Sterl-Str., Obervogelgesanger Weg

Ortslage: Stadt Wehlen OT Pötzscha

Dauer der Aufstellung von: 27.04.2025; 09:45 Uhr bis: 27.04.2025; 11:00 Uhr

Grund des Aufstellens: 26. VVO Oberelbe-Marathon

2. Verkehrsregelung/ Verkehrsführung

<input checked="" type="checkbox"/> Beschilderung	VZ 250, VZ 357-51	Datum: 27.04.25, 09:45-11:00 Uhr
<input checked="" type="checkbox"/> innerorts Regelplan-Nr.:	B I/15	Datum: 27.04.25, 09:45-11:00 Uhr
<input type="checkbox"/> außerorts Regelplan-Nr.:		Datum:

3. Verkehrsumlenkung

Der Verkehr wird umgeleitet über:

Anliegerverkehr frei bis:

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs

Verkehrssicherung und Absperrung sichtbar und standfest an allen Standorten platzieren und den örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Vorhandene Beschilderung ist zu neutralisieren. Straßensperrung ist mit VZ 250 und VZ 357-51 zu beschildern. An der Vollsperrung sind geeignete Ordner einzusetzen, welche die Teilnehmer oder andere Verkehrsteilnehmer vor möglichen Gefahren warnen bzw. über die Verkehrssituation informieren. Die Ordner sind vor Beginn der Veranstaltung über Ihre Rechte und Pflichten zu belehren. Sie müssen durch das Tragen von Warnkleidung erkennbar sein. Sie haben nur ordnende und informatorische Aufgaben zu erfüllen. Das Eingreifen in den fließenden Verkehr ist nur Polizeibeamten vorbehalten. Entstehende Verunreinigungen sind durch Sie zu beseitigen. Einsatzfahrzeugen ist jederzeit ungehindert Zufahrt zu gewähren.
Weiteren Auflagen der Verwaltung ist Folge zu leisten.

X Verantwortlicher Bauleiter Telefon/ Handy: Herr Dutzke 0173 /3816371

X Verantwortlicher Verkehrssicherung Telefon/ Handy: Herr Dutzke 0173 /3816371

5. Wirksamkeit und Auflagen

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung spätestens zum o. g. Zeitpunkt.

Die zusätzlichen Anordnungen und Auflagen auf den Folgeseiten sind, soweit diese zutreffen, zu beachten.

6. Kosten und Gebühren des Verfahrens

Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen

Festgesetzte Gebühren **50,00 €** Auslagen **0,00 EUR** = Gesamtbetrag **50,00€**

§§ 1 bis 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Mit freundlichen Grüßen

~~Gemeindeamt Lohmen~~
Schloß Lohmen 1 • Tel. (03501) 88 10-0
01847 Lohmen (Sa.)

Götze

SG Ordnung und Verkehr

Anlage

Beschilderungsplan vom: Vzk-Plan Regelplan
X Kostenrechnung Zahlkarte Sonstige Anlagen

Verteiler

LRA Sächs.-Schweiz – Osterz. Polizeidirektion Pirna Straßenbaubehörde
 Stadtverwaltung Pirna Rettungsleitstelle Projektsteuerung
 OVPS Pirna - Sebnitz Feuerwehr Pötzscha Stadtverwaltung Wehlen
 Bauhof Stadt Wehlen